

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 71 (1976)
Heft: 1-de

Artikel: Die schweizerische Jury und ihre Arbeit
Autor: Hostettler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Jury und ihre Arbeit

Für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wurde vom Nationalen Komitee folgende Jury bestellt:

Dr. J. Grünenfelder, Denkmalpfleger, Zug; Prof. ETHZ Dr. Paul Hofer, Stuckishaus; Hans Hostettler, Architekt und Planer, Bern (Präsident); Luigi Nessi, Architekt und Planer, Massagno; Prof. EPFL Jean-Pierre Vouga Architekt, Lausanne; Dr. Alfred Wyss, Denkmalpfleger, Chur.

Die Aufgabe: Es galt aus dem Wettbewerb der schweizerischen Gemeinden von den 55 eingereichten Arbeiten die Projekte bzw. besten Realisierungen und Planungen auszuwählen, die an die internationale Jury des Europarates zur endgültigen Auszeichnung weiterzuleiten waren.

Vorprüfung, allgemeine Kriterien: Auf Grund einer Vorprüfung wurde beschlossen, alle 55 eingereichten Arbeiten trotz der sehr verschiedenen Darstellungsart zur Beurteilung zuzulassen. Für jede Eingabe, auch eine solche mit einem Einzelobjekt, wurde auf Grund der Unterlagen versucht, sie im Gesamtverband und Zusammenhang zu beurteilen.

Eine Hauptaufgabe bestand in der Beurteilung und Bewertung der planerischen Unterlagen, d. h. der Orts- und Kernzonenplanungen. Hier war die Jury der Auffassung, keine Eingaben auszuschlies-

sen, die nur diesen Teil des Wettbewerbes bearbeiteten, mit dem Risiko, dass sie von der internationalen Jury ausgeschlossen werden könnten. Die Jury vertrat die Meinung, auch Arbeiten, für die die Stimmbürger noch keine Kredite angenommen haben, seien zur Beurteilung zuzulassen, denn von der Ausschreibung des Wettbewerbes bis zur Abgabe konnte in den seltensten Fällen eine Gemeindeabstimmung durchgeführt werden.

Arbeiten, welche die planerische Problematik sowie die Erhaltung, Rekonstruktion und Restauration von Gebäuden im Gesamtverband vorschlugen, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Sodann wurden auch die Qualität und die Präsentation der eingereichten Arbeiten beurteilt.

Die Jury war vom guten Willen beeindruckt, der in all den vielen Beispielen der eingereichten Wettbewerbsarbeiten zum Ausdruck kam.

Beurteilungskriterien: Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wurden durch die Jury folgende Kriterien festgelegt:

- Grad der Anstrengung in bezug auf die Realisierungsmöglichkeiten und die Mittel der Gemeinde;
- Sachqualität und Sachbezogenheit des Vorschlages hinsichtlich der Wettbewerbsziele;
- Bezugnahme auf die Umgebung;
- Grad der Realisierbarkeit.

Beurteilung: Auf Grund der festgelegten Beurteilungskriterien wurden in zwei Rundgängen 18 Arbeiten ausgewählt, welche den Anforderungen optimal genügten.

Hans Hostettler

